



Richtlinien Schweizerische Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft



**Gültigkeit ab
April 2025**



Schweizerische Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft

Die Sportkommission des Zentralvorstandes erlässt nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Vororganisation

Punkt 1.1.

Der Zentralsportleiter ist zu Beginn der Organisation des Anlasses zu einer OK-Sitzung einzuladen.

Punkt 1.2.

Ende Februar findet in Anwesenheit einer OK-Vertretung und des Wirtes eine Bahnen-Vorabnahme durch die SpoKo-SFKV statt.

Festgestellte Mängel müssen auf den, von der SpoKo festgelegten Termin behoben werden.

Punkt 1.3.

Auf diesen Zeitpunkt (Punkt 1.2) ist ein detaillierter OK-Plan in 2-facher Ausführung dem Zentralsportleiter zuzustellen.

Dieser muss minimal enthalten:

- Verantwortlicher Organisator
- OK-Präsident und OK-Mitglieder mit ihren Ressortschwerpunkten
- Ort der Meisterschaft / Sport / Americaine (Bahnennummern)

Zeitplan

- Dauer
- Startzeiten
- Anmeldezeiten

Anmeldestelle

- bis MS-Beginn / ab MS-Beginn

Wurfprogramm und Bahnennummern

- Meisterschaft
- Sport (freiwillig)
- Americaine (freiwillig)

Einsätze

- Meisterschaft
- Sport
- Americaine

Kategorien A, B, C

- Seniorin und Senior ist, wer im Vereinsjahr das 60. Altersjahr erreicht
- Jüngere bis zum Jahr in dem das 59. Altersjahr erreicht wird

Auszeichnungen

- inkl. Spezialauszeichnungen

Punkt 1.4.

Die Bahnen werden ca. 6 Wochen vor Beginn der Senioren-SM von der Sportkommission, in Anwesenheit der Organisatoren und des Bahnen-Betreibers, offiziell abgenommen.

Über den Zeitpunkt der Bahnen-Abnahme werden die Organisatoren frühzeitig orientiert.



Auf diesen Zeitpunkt müssen die Bahnenanlagen, das Kugelmateriale und die Kegel in reglementarischem Zustand sein. Die Anlage muss für die Sportkommission für ca. 30 Minuten reserviert sein.

Bei Feststellung von Mängeln müssen diese innert 8 Tagen behoben werden. Der Zentralsportleiter muss danach sofort orientiert werden, damit eine Nachkontrolle stattfinden kann.

Nach der Bahnen-Abnahme bis zum Ende der Meisterschaft müssen die Bahnen, das Kugelmateriale und die Kegel immer in reglementarischem Zustand sein. Der Organisator ist gegenüber der Sportkommission SFKV verantwortlich.

Punkt 1.5.

Die Abwicklung des Anlasses im MAP erfordert folgende Vorbereitungen:

- Die Resultate müssen mit 4 MS erfasst werden. Seniorinnen / Senioren / Jüngere / Sport
- Die 3 MS werden wie folgt bezeichnet:
xx. Seniorinnen- Senioren-MS | Senior/in
xx. Seniorinnen- Senioren-MS | Jüngere
xx. Seniorinnen- Senioren-MS | Sport
- Wenn die 3 MS im MAP eröffnet sind, müssen diese dem Informatik Verantwortlichen des SFKV gemeldet werden. Er wird dann die 3 MS als «SFKV-Veranstaltung» kennzeichnen.
- Dem Informatik Verantwortlichen des SFKV müssen die Benutzer gemeldet werden, welche im MAP-Zugriff auf die 3 MS Veranstaltungen benötigen.
- Falls der durchführende UV während der Seniorinnen- und Senioren-MS weitere MS durchführen will, müssen für diese MS beim Informatik Verantwortlichen des SFKV weitere Slots für das Ranglistenportal angefordert werden.

Punkt 2 Auszeichnungen

Punkt 2.1.

Die Auszeichnungen müssen gemäss Art. 75 des SFKV-Sportreglementes abgegeben werden.

Die Gold-, Silber- und Bronzemedailles werden vom ZV rechtzeitig bestellt. Sie werden vor dem SM-Absenden dem OK SM zugestellt.

Die Medaillen gehen zu Lasten des Zentralverbandes.

Punkt 2.2.

Ein Muster des Senioren-Kranzes wird vom ZV zur Ansicht während des Wettkampfes zur Verfügung gestellt.

Punkt 2.3.

Beitrag SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Punkt 3 Pflichten des Organisators während des Wettkampfes

Punkt 3.1.

Die Organisatoren müssen sich an das Sportreglement und die vorliegenden Richtlinien halten.

Punkt 3.2.

Der Zustand der Bahnen ist während der ganzen Dauer des Wettkampfes die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Punkt 3.3.

Bestehen Unklarheiten und allfällige Differenzen, die von den Organisatoren nicht sofort beigelegt werden können, muss der Zentralsportleiter sofort orientiert werden; ebenso über längere Unterbrüche im Spielbetrieb, gemäss Art. 9 des Sportreglements.



Punkt 3.4.

Während der Dauer der Meisterschaft ist der Organisator verpflichtet, einen Bahnenchef zu stellen, welcher den sportlichen Ablauf überwacht. Den Anordnungen dieser Person ist strikte Folge zu leisten. Den Schreibern (Überwachungspersonal) sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit genaue Anweisungen schriftlich vorzulegen.

Punkt 3.5.

Der offizielle Besuch der Sportkommission während der Meisterschaft wird vorher dem Organisator gemeldet. Es ist ein mündlicher Zwischenbericht über den Verlauf des Anlasses abzugeben.

Punkt 3.6.

Die aktuellen Resultate sind gemäss Sportreglement Art. 15 zu aktualisieren.

Punkt 4 **Abschluss des Wettkampfes**

Punkt 4.1.

Nach Abschluss des Wettkampfes sind sofort die Ranglisten zu erstellen und diese zusammen mit einem Bericht der Redaktion der SFKV Homepage zuzustellen.

Punkt 4.2.

Die Spezialkränze (Seniorinnen- und Senioren-Kränze) müssen innert 6 Tagen nach Abschluss des Wettkampfes schriftlich beim Zentralvorstand bestellt werden.

Punkt 4.3.

Das Absenden der schweizerische Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft findet mit dem Absenden der SM statt.

Die Gewinner der schweizerischen Medaillen sind durch das OK zum Absenden schriftlich einzuladen. Mit den Organisatoren der SM ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen, damit die organisatorischen Details (z. B. Ehrendamen, Blumen etc.) besprochen werden können.

Am Absenden werden die Medaillen von Funktionären des Zentralvorstandes überreicht.

Punkt 5 **Sponsoring – Verbindlichkeit für Organisatoren von CH-Senioren-Meisterschaften**

Punkt 5.1.

Alle Sponsoring-Unterlagen inklusive Richtlinien sind auf der SFKV-Homepage unter Downloads – Sponsoring – Vertrag/Sortiment als PDF-Datei abrufbar

Punkt 5.2.

Werbe-TV (stellt Sponsoring zur Verfügung)

- Schweizerische Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft – in Kegelbahn / Anlage

Punkt 5.3.

Blachen-Werbung

- Sponsoren Platin, Gold und Silber – wird durch Sponsoring-Kommission zur Verfügung gestellt

Punkt 6 **Allgemeines**

Punkt 6.1. Austragungstermin, Meisterschaftsdauer, Bewertung für den Anlass und Zuweisung, Einsatz

Die schweizerische Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft wird jährlich unter dem Patronat der SFKV zwischen Mitte Juni und Mitte Juli während 2-3 Wochen ausgetragen. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Termin und Austragungsort sind bis zur DV/SFKV bekannt zu geben.



Punkt 6.2. Startberechtigung

Zum Start berechtigt sind sämtliche SFKV-Mitglieder, die das Seniorinnen- und Senioren Alter gemäss Artikel 17 der Statuten erreichen. **Jüngere werden gemäss Kategorien geführt.**

Punkt 6.3. Wurfprogramm, Kategorien

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 30 Würfe. Es wird in den Kategorien gemäss Artikel 19 des Sportreglements gestartet. Im Einverständnis des Zentralvorstandes kann das Meisterschaftsprogramm (60 Würfe nach 2 obligatorischen Probewürfen) nur auf einer Bahn abgewickelt werden. Gelangt das Meisterschaftsprogramm nur auf einer Bahn zur Austragung, hat sich der Anlass über drei Wochen zu erstrecken.

Punkt 6.4. Auszeichnungen

Pro Kategorie werden den Seniorinnen / Senioren 40% Kränze oder SFKV-Kranzkarten abgegeben. Bei den Seniorinnen und Senioren werden für die je drei höchsten Resultate in den Kategorien A, B und C die Zentralverbands-Medaille in Gold, Silber oder Bronze abgegeben. Die Kosten der Medaillen gehen zu Lasten der Zentralkasse.

Punkt 6.5. *Sportkegeln, Americaine, externe Meisterschaften*

Nebst der Meisterschaft, die gemäss Artikel 74, Absatz 1 durchgeführt wird, dürfen noch zwei Sportkegeln oder ein Sportkegeln und eine Americaine durchgeführt werden. Für jüngere Jahrgänge darf parallel dazu eine Externe Meisterschaft ausgetragen werden. Angemeldete Kegler haben beim Start auf jeden Fall den Vorrang.

Punkt 6.6. Absenden

Das Absenden der schweizerischen Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaft findet mit dem Absenden der SM statt.

Punkt 6.7. Weitere Verbindlichkeiten für Organisatoren der Seniorinnen- und Senioren-Meisterschaften

Alle weiteren organisatorischen Belange bzw. Verbindlichkeiten sind in den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Richtlinien enthalten, welche den Organisatoren abgegeben werden.

Punkt 6.8.

Den vorliegenden Richtlinien ist die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Den OK-Mitgliedern ist ein Doppel dieser Richtlinien auszuhändigen.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Daniel Wyss
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär